

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3064 Dresden-Bühlau Nr. 11

P+R-Platz Rossendorfer Schleife

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 30. November 2022 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1625/22 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3064, Dresden-Bühlau Nr. 11, P+R-Platz Rossendorfer Schleife beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung eines multimodalen Umsteigepunktes zur Verlagerung des motorisierten Individual-Verkehrsaufkommens auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes durch:
 - Schaffung von Baurecht für Verkehrsflächen des ruhenden Verkehrs (P+R-Anlage),
 - Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die in einem Planfeststellungsverfahren zu genehmigenden Anlagen des schienengebundenen Personennahverkehrs (Verkehrsfläche für eine Gleisschleife)
 - Verbesserung der Erreichbarkeit für Berufspendler*innen und Besucher*innen des Fernsehturms (Durchbindung des Linienverkehrs), auch für angrenzende Stadtteile durch:
 - Schaffung von Baurecht für Verkehrsflächen als Straßenanbindung von der Rossendorfer an die Quohrener Straße und
 - Barrierefreie, fußläufige Anbindung der künftigen Gleisschleife an die angrenzenden Wohngebiete
 - Erhalt der Ackerterrassen im östlichen Teil des Geltungsbereiches
 - Harmonische Einordnung der Maßnahmen in das Landschaftsbild
- Des Weiteren hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Weiterführung der Planungen folgende Prüfaufträge zu berücksichtigen:

1.1. Die Anzahl der zu fällenden Bäume ist aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes aber auch des Landschaftsschutzes (Landschaftsschutzgebiet Bühlauer Wiesen nördlich der Bautzner Landstraße sowie typische Alleeform ländlich geprägter Verbindungsstraßen) auf das absolute Minimum zu reduzieren.

a. Spielräume innerhalb des Flurstücks 186/4 in südlicher Richtung sind zu nutzen, um die Baumreihe im Bereich der geplanten Gleisschleife zu erhalten.

b. Die westliche Einfahrt in die Gleisschleife ist soweit nach Osten zu verschieben, dass das Großgrün in Höhe Hausnummer 186 erhalten bleibt.

c. Die geplante Haltestelle Rossendorfer Straße soll soweit in südlicher Richtung verschoben werden, dass die Baumreihe (Teil des LSG Bühlauer Wiesen) erhalten bleibt. Sollten die verbleibenden Gehwegbreiten nicht ausreichend sein, ist die versetzte Anordnung der Haltestelle zu prüfen.

d. Die Fällung eines unter Landschaftsschutz stehenden Alleebaumes

zugunsten der Anordnung eines Stellplatzes für Servicefahrzeuge ist mit der Zielstellung der behutsamen Integration der erforderlichen Anlagen in die bestehende Baumreihe zu überprüfen.

1.2. Die Einmündung der Rossendorfer Straße in die Bautzner Landstraße ist im Sinne einer sicheren und kurzen Querung für den Fuß- und Radverkehr mit den minimal möglichen Abbiegeradien entsprechend der vorliegenden niedrigstmöglichen Klassifizierung als sonstige Straße mit minimaler Verkehrsbelegung auszuführen. Dabei sollte möglichst ebenso wie an der Einmündung der Liegauer Straße eine sogenannte Aufpflasterung mit durchgehendem Fuß- und Radweg umgesetzt werden.

1.3. Bei der Ausführung der Fahrradabstellanlagen ist auf eine ausreichende Anzahl an witterungsgeschützten Abstellplätzen, ggf. auch als Doppelstockparker, zu achten. Es sind Lademöglichkeiten für E-Bikes sowie Schließfächer für Gepäck und Ausrüstung vorzusehen.

1.4. Alle geeigneten Dachflächen (Parkhaus, Endpunktgebäude, Überdachung der Fahrradabstellplätze ggf. Überdachung der Wartebereiche Bahnsteig 1 und 2 sowie Bushaltestelle 3) sind mit PV-Anlagen auszustatten.

1.5. Für die Erreichbarkeit der Haltestelle aus dem weiteren Umfeld mit dem Fahrrad ist beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr erneut anzufordern, wann der Radweg zwischen Weißig und dem Forschungszentrum Rossendorf gebaut wird.

1.6. Es ist zu prüfen, ob bei der inneren Erschließung um das Parkhaus herum ein Einbahnverkehr ausreichend ist, um die Flächeninanspruchnahme durch Verkehrsflächen zu reduzieren. Dabei soll auch geprüft werden, ob Parkstände für Reisebusse eingeordnet werden können, um die Eingriffe im direkten Umfeld des Fernsehturms zu verringern und dort lediglich Ein- und Ausstieg von Reisegruppen vorzusehen.

1.7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften regt die Auslobung eines Gestaltungswettbewerbs für einen besonderen Mobilitätspunkt an.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Architekturwettbewerb zur Gestaltung des Parkhauses und Umfeldes auszurufen; der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig ist zu beteiligen.

3. Der Parkbereich ist mit mindestens 250 Stellplätzen zu planen.

4. In Anlehnung an § 14 der Eingliederungsvereinbarung ist erneut die Verlagerung der Gleisschleife an mindestens den westlichen Ortseingang von Weißig zu prüfen.

5. Es ist zu prüfen, ob die Rossendorfer Straße zukünftig als Straße für den Durchgangsverkehr in beide Richtungen freizugeben ist.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3064, Dresden-Bühlau Nr. 11, P+R-Platz Rossendorfer Schleife wird begrenzt durch

- die nördliche Flurstücksgrenze der Bautzner Landstraße (Flurstücke 524/4 und 524/6 der Gemarkung Bühlau) im Norden,

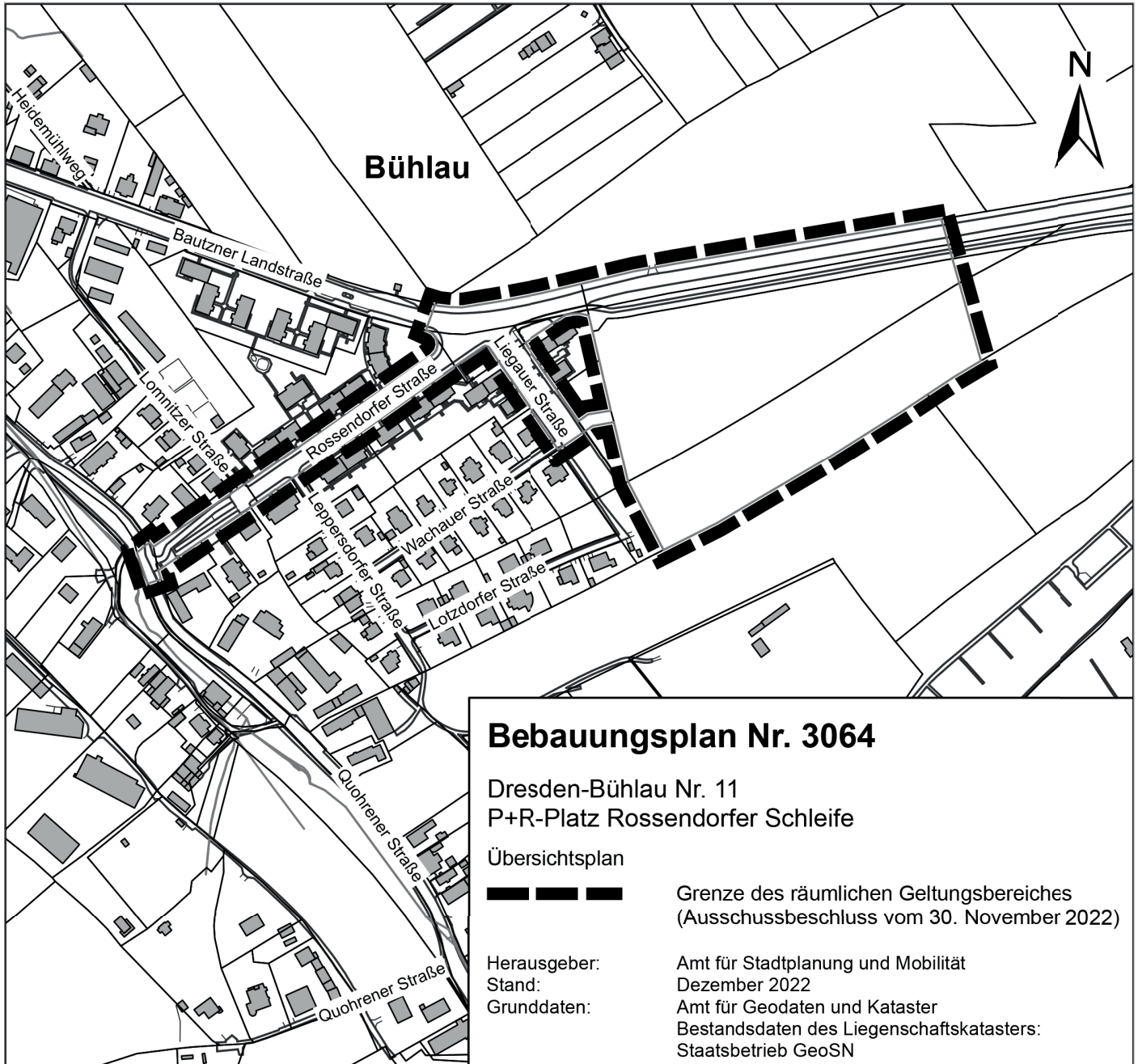
- Teile der Ackerterrassen auf den Flurstücken 185/2 und 186/4 der Gemarkung Bühlau bis rund 260 m Abstand zur Gemarkungsgrenze des Stadtteils Weißig im Osten,
- die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 186/4 der Gemarkung Bühlau im Süden und
- den Einmündungsbereich der Rossendorfer Straße in die Quohrener Straße, der Gehbahnrücklage entlang der Rossendorfer Straße sowie der Flurstücksgrenze (Flurstück 562 der Gemarkung Bühlau) der

Liegauer Straße bis zur Einmündung Wachauer Straße im Westen. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 26. Januar 2023

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden



Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt